



Das Elektroauto leihen

Die Mobilität der Zukunft hat eine neue Qualität

Der Sitz der EWS (Elektrizitätswerke Schönau im Schwarzwald) in Schwarzwaldstädtchen Schönau sowie die enorm hohe Dichte an Photovoltaikanlagen sind zwei gute Gründe, weshalb die Stadt Schönau im Schwarzwald einst als Solarhauptstadt Deutschlands bekannt wurde.

So ist es auch kein Wunder, dass man sich in der Schwarzwaldregion Belchen, die für einen sanften und naturnahen Tourismus steht, das Thema Nachhaltigkeit auf die Fahne geschrieben hat und der Umweltschutz groß geschrieben wird.

Neben der KONUS Gästekarte, die jeder Gast beim Check In durch seinen Vermieter überreicht bekommt und mit der er kostenlos Bus und Bahn im gesamten Schwarzwald fährt (nicht mitinbegriffen sind Schnellzüge), wurde mit der Anschaffung eines Elektroautos durch die Stadt Schönau im Schwarzwald im Dezember 2015 ein weiteres Produkt geschaffen, welches Einheimischen und Gästen der Schwarzwaldregion Belchen gleichermaßen ermöglicht, möglichst umweltschonend den südlichen Schwarzwald zu erkunden. Durch eine Mehrfachnutzung des Fahrzeuges will die Stadt Schönau im Schwarzwald und die hieBige Tourismusorganisation Schwarzwaldregion Belchen ihren eigenen, ganz persönlichen Beitrag in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz liefern.

Das vom Land Baden-Württemberg geförderte Elektroauto kann sowohl für wenige Stunden, als auch für mehrere Tage am Stück geliehen werden. Es empfiehlt sich bei einer längeren Mietdauer eine rechtzeitige Reservierung.

Die Preisstaffelung mit den Mietpreisen entnehmen Sie bitte der neben aufgeführten Tabelle.

Die FAQ (Frequently Asked Questions / die meistgestellten Fragen) erhalten Sie auf der Rückseite dieser Informationsbrochüre.

Druckfehler, Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Ihr Mietauto

Der Renault Zoe Z.E. Life

Das Elektroauto ist auf dem Vormarsch wie kein anderer Fahrzeugtyp und das schon seit einiger Zeit. Die Elektromobilität gilt als nachhaltig und zukunftsweisend, birgt doch gleichzeitig große Herausforderungen bei der Produktion und der Ladeinfrastruktur, insbesondere beim Schnellladen. Nichts desto trotz geht der Trend zum E-Auto aber weiter steil nach oben, weshalb davon auszugehen ist, dass es in den nächsten Jahren noch zu weiteren positiven Veränderungen kommen könnte.

Unter all denjenigen Elektroautos, die auf dem Markt sind, reist die Beliebtheit des Renault Zoe nicht ab. Nicht umsonst ist er wohl das meistverkaufte Elektroauto Europas. Mit seiner Alltagstauglichkeit kann der Zoe der neuesten Generation bei E-Auto-Fans punkten. Mit den nachfolgenden Informationen zum Fahrzeug, möchten wir Ihnen einen Überblick geben, was Sie erwartet.

Technische Daten

Tankinhalt: 22 kWh
 Reichweite: 120 km
 Maximalgeschwindigkeit: 135 km/h
 Elektromotor: maximal 88 PS
 Maximales Drehmoment: 220 Nm 250 U/min
 Verbrauch pro 100 km (Herstellerangabe): 14,6 kWh
 Kraftübertragung: Frontantrieb
 Getriebe: 1-Gang-Automatikgetriebe
 CO₂-Ausstoß (Herstellerangabe): 0 g/km
 Beschleunigung 0-100 km/h: 13,5 s
 Überholvorgang 60-100 km/h: 8,1 s
 Bremsweg aus 100 km/h: 42,9 m
 Reifengröße (Serie): 185/65R15T
 Innengeräusch: bei Autobahnrichtgeschwindigkeit 69,6 dB(A)
 Länge / Breite / Höhe: 4085 / 1730 / 1562 mm
 Leergewicht/Zuladung 1455 kg/488 kg
 Kofferraumvolumen: 310 Liter
 Grundpreis: ca. 21.700 €

Preisübersicht

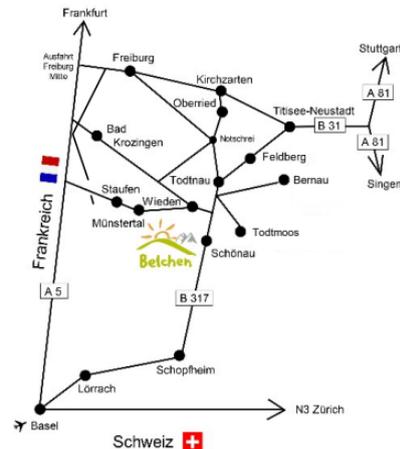
für Einheimische und Tagesgäste (ohne Gästekarte)

Mietdauer	Preise
2 Stunden	10,- €
2 - 6 Stunden	30,- €
1 Tag	50,- €
2 Tage	90,- €
jeder weitere Tag	40,- €

Preisübersicht

für Übernachtungsgäste (mit Gästekarte)

Mietdauer	Preise
2 Stunden	8,- €
2 - 6 Stunden	27,- €
1 Tag	45,- €
2 Tage	80,- €
jeder weitere Tag	35,- €



Weitere Informationen:

Tourist-Information Schönau
 Neustadtstraße 1
 79677 Schönau i. Schw.
 Tel. +49 (0) 7673 / 918130

Tourist-Information Wieden
 Kirchstraße 2
 79695 Wieden
 Tel. +49 (0) 7673 / 303

www.schwarzwaldregion-belchen.de
info@schwarzwaldregion-belchen.de



**ELEKTROAUTO - VERLEIH
 PREISE & INFORMATIONEN**



Biosphärengebiet
 Schwarzwald



Naturpark
 Südschwarzwald



Ältern • Böllen • Fröhd • Schönau im Schwarzwald
 Schönenberg • Tunau • Utzenfeld • Wembach • Wieden



FAQ

Die 30 meistgestellten Fragen

1. Wer kann das Elektroauto nutzen?

Das Elektroauto kann in der Tourist-Information Schönau geliehen werden und steht Übernachtungsgästen, Tagestouristen und Einheimischen gegen Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis zur Verfügung. Für das Mieten des Elektroautos muss der Führerscheinbesitzer mindestens 20 Jahre alt sein und seit zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der B-Klasse sein. Die Nutzung für Personen am „Begleiteten Fahren ab 17“ ist nicht erlaubt.

2. Was benötige ich zum Leihen des Elektroautos?

Zum Leihen des Elektroautos benötigt der Mieter eine gültige Fahrerlaubnis (siehe 1). Außerdem muss der Personalausweis vorgelegt werden. Des Weiteren ist eine Kautions fällig.

3. Wie hoch ist die Kautions? Welche Zahlungsmittel werden akzeptiert?

Die Kautions für das Elektroauto beträgt 50,- €. Diese wird nach Abschluss des Leihvertrages in der Tourist-Information Schönau hinterlegt. Sofern das Auto in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurück gebracht wird, erhält der Mieter des Autos sein Pfand in voller Höhe zurück. Es wird lediglich Barzahlung akzeptiert. Die Mietpreise können der Preisliste entnommen werden.

4. Wo kann ich den Autoschlüssel abholen und wo wird das Auto übergeben?

Nach dem Abschluss eines Leihvertrages erhält der Mieter den Autoschlüssel des Renault Zoes in Form einer Chipkarte. Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter geht es für eine Einweisung zur Ladestation in der Genterstraße. Der Renault muss am Übergabeort des Fahrzeuges auch wieder abgegeben und über den Tankstutzen voll aufgeladen werden. Der Autoschlüssel muss zudem, nach Beendigung der Leihe, persönlich wieder in der Tourist-Information Schönau zurückgegeben werden.

5. Wie kann ich das Elektroauto reservieren?

Per E-Mail an e-mobil@schoenau-im-schwarzwalde.de oder telefonisch. Angegeben werden müssen im Voraus neben dem Reservierungsdatum auch die Personalien, die vollständige Wohnadresse sowie die ungefähre geplante Distanz.

6. Kann das Elektroauto immer geliehen werden?

Während der Öffnungszeiten der Tourist-Information kann der

Renault Zoe geliehen werden. Bei der Rückgabe sind die Öffnungszeiten der Tourist-Information zu beachten. Das Elektroauto kann nicht abends nach 17 Uhr, an Wochenenden oder an Feiertagen zurückgegeben werden. Eine Leihe über mehrere Tage ist, sofern keine weiteren Buchungen vorhanden, in der Regel immer möglich.

7. Wann sollte ich das Elektroauto am besten buchen?

In der Regel empfiehlt es sich so früh wie möglich das Elektroauto zu reservieren. Sofern jedoch keine weiteren Reservierungen vorliegen, kann das Elektroauto auch vor Ort gebucht und geliehen werden.

8. Wie lange beträgt die kürzeste Mietdauer?

Die kürzestmögliche Mietdauer beträgt zwei Stunden. 9. Was passiert wenn ich die vorgesehene Mietdauer überschreite? Nach Abschluss des Vertrages und somit noch vor Fahrtantritt, bezahlt der Mieter die jeweiligen Kosten. Überschreitet der Mieter die vorgesehene Mietdauer, so behält der Vermieter sich das Recht vor ggf. einen Teil der hinterlegten Kautions einzubehalten bzw. die zusätzlich entstandenen Mietkosten unmittelbar vor Ort einzufordern. Die eingeräumte Karenzzeit beträgt dabei 15 Minuten.

10. Kann ich meine Reservierung stornieren?

Bereits eingegangene Reservierungen können jederzeit storniert werden. Allerdings entstehen für Stornierungen ggf. Kosten in Höhe von 10,- €. Die Rechnung hierfür wird auf dem Postweg zugesandt. 11. Ist eine Verlängerung der Buchungszeit unterwegs möglich?

Ja, sofern keine Anschlussbuchung besteht ist dies telefonisch möglich. Die zusätzlich gebuchte Zeit wird bei der Rückgabe des Elektroautos mit dem Mieter abgerechnet.

12. Sollte ich die vorgesehene Buchungszeit aus unalkalibaren Gründen überschreiten, wie habe ich mich dann zu verhalten?

Sollte das Elektroauto aufgrund eines Staus, einer Panne, eines Unfalls oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, ist die Tourist-Information unverzüglich zu informieren. Dies ist zwingend notwendig, damit der Folgenutzer über die Sachlage so schnell wie möglich informiert werden kann. Wird das Fahrzeug ohne Ankündigung verspätet zurückgebracht, so werden ggf. entstandene Kosten per Rechnung an den Mieter weitergegeben.

13. Kann das Auto später als eigentlich reserviert abgeholt werden?

Dies ist natürlich grundsätzlich möglich, jedoch sollte beachtet werden, dass für den Fall einer Anschlussbuchung, die geplante Mietdauer des Elektroautos verkürzt werden kann.

14. Kostet mich das Aufladen des Elektroautos etwas?

Bei Fahrtantritt befindet sich das Fahrzeug i.d.R. im voll aufgeladenen Zustand. Hierfür entstehen dem Mieter ebenso wenig Kosten, wie die durch ihn getätigte Beladung des Fahrzeuges in der Genterstraße nach Beendigung der Tour. Muss der Mieter während der Nutzung das Elektroauto aufladen, so hat er eventuell anfallende Ladekosten selbst und in vollem Umfang zu tragen.

15. Wie verhält es sich mit den Parkgebühren?

Der Mieter hat die Kosten für entstehende Parkgebühren zu tragen.

16. Was passiert im Falle von Geschwindigkeitsübertretungen und Verstöße gegen die StVO?

Der Mieter wird für Geschwindigkeitsverstöße und alle anderen Verstöße gegen die StVO für deren daraus resultierenden Kosten verantwortlich gemacht. Für den entstehenden Verwaltungsaufwand wird vom Mieter eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben.

17. Was passiert, wenn ich nicht ausreichend Strom getankt habe und das Fahrzeug unterwegs liegen bleibt?

Der Mieter ist für die ausreichende Aufladung des Fahrzeuges selbst verantwortlich. Abschleppkosten werden dem Mieter im Nachgang berechnet.

18. Wie verhalte ich mich im Falle eines Unfalls?

Der Mieter ist im Falle eines Unfalls dazu angehalten, den Unfallort ausreichend abzusichern, sich ggf. um verletzte Personen zu kümmern und u. U. den Rettungsdienst zum Unfallort hinzuzurufen. Außerdem ist die Polizei zu informieren, möge der Schaden auch noch so gering sein. Anschließend ist die Tourist-Information über den Unfall in Kenntnis zu setzen. Am Unfallort zu notieren sind von der Gegenseite außerdem der/die Name(n) der/des Fahrzeuglenker(s) und das/die Autokennzeichen. Zudem sollte der Mieter sich bei den vor Ort erscheinenden Polizeibeamten über das polizeiliche Aktenzeichen informieren. Der Mieter hat anschließend mit dem anwesenden Beamten Rücksprache zu halten, ob es durch das Fahrzeug weiterhin am Straßenverkehr teilnehmen darf oder ob es durch einen Abschleppdienst geborgen werden muss.

Hinweis: Der Mieter sollte sich auf keinen Fall ein Schuld-merkennis abringen lassen. Dies könnte zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

19. Was passiert bei Beschädigungen des Elektroautos?

Im Falle eines Schadens ist die Tourist-Information umgehend zu informieren. Das Elektroauto ist Vollkasko versichert. Bei einem

durch den Mieter verschuldeten Schaden haftet der Mieter des Autos in Höhe der Selbstbeteiligung mit 500,00 €. Die Selbstbeteiligung kann hierbei nicht reduziert werden. Die Selbstbeteiligung wird dem Mieter zeitnah per Rechnung zugestellt. Für das Fahrzeug besteht eine gesetzliche Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit einer pauschalen Versicherungssumme von 100 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (höchstens 10.000.000 € je geschädigte Person). Die Versicherung des Fahrzeuges ist im Mietpreis bereits enthalten.

20. Was mache ich, wenn das Fahrzeug bereits bei der Übernahme einen Schaden aufweist?

Bei der Rückgabe des Autos durch den Vormieter wird der Zustand des Fahrzeuges auf Sauberkeit und Schäden geprüft. Diese werden dokumentiert und dem Verursacher in Rechnung gestellt. Sollte der Mieter bei der Übergabe Schäden oder Mängel am Mietwagen feststellen, so ist der Vermieter vor Fahrtantritt darüber zu informieren. 21. Können auch andere Personen während der Mietdauer des Elektroautos das Fahrzeug nutzen?

Für die Nutzung des Elektroautos sind nach Prüfung der Fahrlizenz ausschließlich die im Mietvertrag festgehaltenen Personen berechtigt. Alle weiteren Personen sind nicht berechtigt das Elektroauto zu lenken. Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist es ebenfalls strengstens verboten am Straßenverkehr teilzunehmen und das Elektroauto zu steuern.

22. Wie erhalte ich im Auto vergessene Gegenstände zurück?

Sofern Sie bemerken, dass Sie einen Gegenstand im Elektroauto vergessen haben, wenden Sie sich bitte an die Tourist-Information. Sobald der vermisste Gegenstand gefunden wird, kann dieser in der Tourist-Information abgeholt werden. Ggf. wird dem Mieter der verlorene Gegenstand zugesendet. Die Versandkosten sind hierbei vom Mieter zu tragen. Die Schwarzwaldregion Belchen übernimmt jedoch keine Haftung für Gegenstände, die bei der Rückgabe des Fahrzeuges zurückgelassen wurden.

23. Was mache ich wenn ich Fundsachen vom Vormieter finde?

Sollte der Mieter im Elektroauto Fundsachen vorfinden, so geben Sie diese bitte bei der Tourist-Information Schönau ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den Vormieter kontaktieren.

24. Darf ich im Auto rauchen?

Im Auto gilt striktes Rauchverbot. Sollte der Mieter dennoch im Auto rauchen, so ist die Schwarzwaldregion Belchen berechtigt bei Nicht-

einhaltung dem Mieter 150,- € Reinigungskosten zu berechnen.

25. Wie hat das Elektroauto bei der Rückgabe auszussehen? Das Elektroauto muss bei der Rückgabe in dem Zustand sein, wie es der Mieter vorgefunden hat. Dies gilt für Schäden ebenso wie für die Sauberkeit am und im Auto. Sollte das Auto im Innen- oder Außenbereich arg verschmutzt sein, so behält sich der Vermieter das Recht vor, einen Teil (i. d. R. 30,- €) der hinterlegten Kautions einzubehalten oder dem Mieter eine Rechnung auszustellen.

26. Wo befinden sich Ladesäulen?

In der Schwarzwaldregion Belchen gibt es mehrer öffentliche Ladesäulen für Elektroautos. An der Ledergasse, am Freibadparkplatz sowie bei der EWS in Schönau.

27. Kann jeder die Ladesäulen mit seinem Elektroauto nutzen?

Ja, an den Ladesäulen in Schönau kann nicht nur das Elektroauto der Schwarzwaldregion Belchen aufgeladen werden, sondern auch jedes andere Auto.

28. Welche Steckertypen sind kompatibel mit den Ladesäulen?

Mit den Ladesäulen am Freibadparkplatz und in der Ledergasse ist der Steckertyp 2 (EN 62196 Typ 2) kompatibel (Standartstrecker). Am Schwimmbad wird neben Typ 2 auch ein CHAdeMO und CCS Anschluss angeboten. Bei der EWS können Sie Ihr E-Auto mit Steckertyp 2 laden.

29. Kann der Tesla an den Ladesäulen aufgeladen werden?

Der Tesla kann, sofern kein weiteres Ladekabel vorhanden, in der Regel nicht an die Ladesäulen in der Ledergasse angeschlossen werden. Sofern der Besitzer jedoch ein Ladekabel mit dem Steckertyp 2 besitzt, kann auch der Tesla an der Ladesäulen angehängt werden. Es ist dann mit einer deutlich längeren Ladezeit zu rechnen, als die 90 Minuten beim Renault Zoe. Am Freibad kann der Tesla auch schnell geladen werden, wenn er bereits über CCS verfügt oder den TESLA Adapter für CCS bzw. CHAdeMO mitführt.

30. Was kostet das Laden des Autos an den beiden Ladesäulen?

Die Preise für das Laden des Autos bewegen sich im Rahmen der sonst üblichen Ladepreise.